



AMTSBLATT

der
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

14. Oktober 2023

Ausgabe 10/2023

Orlamünder Karneval

Herzlich Willkommen
www.Helau-OCV.de

Auftakt
Veranstaltung
11.11.23

im Rathaussaal Orlamünde
begrüßen wir unsere Gäste

20.11 Uhr

Orlemünne Helau!

**Die 90er Jahre, verrückt und bunt.
Beim OCV geht's wieder rund!**

Orlamünder Karneval

52.

PARTY!

Der Vorverkauf für die Auftaktveranstaltung ...
Bestellungen: Werktag von 17.00 - 19.00 Uhr unter 01522 - 8172541
Bestellungen rund um die Uhr e-Mail: karten@helau-ocv.de
Kartenvorverkauf am Sonntag den 06.11. von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus

Weihnachtsmarkt am 02.+03.12.2023 an der Kemenate

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424
 Fax 59-150
 Zentrale 59-0
 Gemeinschaftsvorsitzender 59-115
 Sekretariat 59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiter 59-120
 Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123
 Lohn/Gehalt 59-130 / 59-131
 Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133
 Ordnungsamt 59-135 / 59-136
 Standesamt (im Rathaus) 77-340 / 77-341
 Terminvereinbarung Bürgerbüro 59-190
 Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt 59-152

Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160
 Bauordnungsamt 59-161 / 59-162
 Bauleitplanung 59-163
 Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165
 Liegenschaften 59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140
 Haushalt 59-141 / 59-143
 Steuern/Abgaben 59-142
 Anlagenbuchhaltung 59-144
 Vollstreckung 59-144

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
 (bei lebensbedrohli. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117

außerhalb der Sprechzeiten
 Feuerwehr: 03641 4040
 Rettungsdienst: 03641 597620
 Krankentransport: 03641 597630
 Zahnärztl. Notdienst: 116 117
 Augenärztl. Notdienst: 03641 597620
 Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620

Polizei: 110
 PI Stadtroda 036428 640
 PS Kahla 036424 8440
 Telefon-Seelsorge: 03641 215379
 Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111
 (in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)
 Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001
 (gebührenfrei)
 Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080
 Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052

Störungen der Versorgung
 Strom (Stadtwerke Jena) 03641 688888
 Strom (TEN) 0800 6861166
 Gas 0800 6861177
 Wasser/Abwasser
 ZWA Hermsdorf 036601 5780
 JenaWasser 03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2023		
Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
November	09.11.	18.11.
Dezember	06.12.	16.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Frank Schorch **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung wichtige Mitteilung!

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten **und** nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu, mit unseren Mitarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine sind online unter www.vg-suedliches-saaletal.de zu buchen oder telefonisch unter 036424-59190.

Melden sie sich bitte vor Betreten des Bürgerbüros an unserem Anmeldeterminal an!



Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Do 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

Fr 09:00-12:00 Uhr

Sa 09:00-12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Kontaktbereichsbeamte der Polizei, Hr. Brandt und Hr. Blümel:

Sprechzeiten

immer donnerstags von 16 - 18 Uhr

Tel: 0152/07493561

Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Liebe Einwohner!

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihre Personalausweise bzw. Reisepässe auf deren Gültigkeit und buchen Sie sich rechtzeitig einen Termin für die Neubeantragung unter www.vg-suedliches-saaletal.de!

Gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes ist jeder Deutsche im Sinne Artikel 116 (1) des Grundgesetzes verpflichtet, sobald er 16 Jahre alt ist, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Ausweise schon seit längerer Zeit abgelaufen sind und in diesem Fall ein Verwarn- oder Bußgeld ausgesprochen werden muss.

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen für die Beantragung des Dokumentes werden Ihnen beim Buchen des Termines angezeigt bzw. finden Sie diese auch auf unserer Internetseite unter Verwaltungsgemeinschaft/Bürgerbüro.

Ihr Bürgerbüro
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Stellenausschreibung

Verwaltungsmitarbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Für den Tätigkeitsbereich des Ordnungsamtes suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen zuverlässigen und motivierten Mitarbeiter (m/w/d).

Aufgabengebiet:

- überwiegender Tätigkeitsbereich ist der **Brand- und Katastrophenschutz:**
 - o Ansprechpartner für Bürgermeister und Ortsbrandmeister
 - o Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf
 - o Beantragung Fördermittel und entsprechende Nachweisführung
 - o Mitwirkung bei Planung, Führung und Überwachung der Haushalte der Feuerwehren
 - o Erstellung von Kostenbescheiden und Rechnungen
 - o Pflege und Überwachung des Datenbestandes in Verbindung mit Einführung einer speziellen Feuerwehrsoftware
 - o Begleitung des Aufbaus von gemeindlichen Wasserwehren
- weitere Aufgaben:
 - o der Überwachung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum (inkl. Gefahrenabwehr nach Ordnungsbehördengesetz) sowohl im Innen- als auch im Außendienst
 - o Durchsetzung von kommunalen Satzungen und Verordnungen inkl. Widerspruchsbearbeitung
 - o allgemeine sachbearbeitende Tätigkeiten im Bereich des Ordnungsamtes z.B. Postbearbeitung, Prüfen und Buchen von Rechnungen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachangestellten** bzw. abgeschlossenen Fortbildungslehrgang 1 (FL 1) **alternativ:**
- vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise mit Berufserfahrungen in der **Kommunalverwaltung** oder im **feuerwehrtechnischen Bereich**
 - o selbstständige, ergebnisorientierte Arbeitsweise
 - o sehr gute organisatorische Fähigkeiten
 - o ausgeprägte soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Sorgfalt und Diskretion
 - o Bereitschaft zur Übernahme von Diensten auch außerhalb der Regelarbeitszeit, wie z.B. in den frühen Morgenstunden
 - o sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten
 - o Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vollbeschäftigung / 39 Std./Wo. (zunächst befristet nach TzBfG)
- leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag (TVöD) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie 24.12. und 31.12. bezahlt frei
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der VG "Südliches Saaletal" unter: <https://www.vg-suedliches-saaletal.de/index.php/datenschutz>

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.10.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Kennwort: „Ordnungsamt“, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 04.10.2023
gez. Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen entsprechend adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der VG "Südliches Saaletal" unter: <https://www.vg-suedliches-saaletal.de/index.php/datenschutz>

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.10.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Kennwort „Kämmerei“, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Kahla, 04.10.2023
gez. Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

Stellv. Kämmerer / Haushalt (m/w/d)

Wir besetzen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Position des stellvertretenden Amtsleiters im Arbeitsbereich unserer Finanzverwaltung neu.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- inhaltliche und organisatorische Finanzsachbearbeitung insbesondere:
 - o Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushaltssatzungen inkl. aller Anlagen und evtl. Nachtragshaushalte von Mitgliedsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaft
 - o Aufstellen der Jahresrechnungen einschließlich Verfahrensbetreuung und Beschlussfassung
 - o Erarbeitung von Strategien zur langfristigen Wahrung des Haushaltsausgleiches
 - o Vermögens-, Schulden- und Kreditverwaltung
 - o Gebührekalkulationen
- Koordination von Geschäftsabläufen
- Kontakte und Rücksprachen mit Bürgermeistern und anderen gemeindlichen Vertretern
- Fertigen von Beschlussvorlagen für kommunale Gremien
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen

Als unser Wunschkandidat (m/w/d) für diese vielseitige Position bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachwirt** alternativ: **Fortbildungslehrgang II** (Landes- und Kommunalverwaltung) oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Finanzverwaltung (Mindestanforderung)
- fundiertes Fachwissen im kommunalen Haushaltsrecht und einschlägige Berufserfahrungen im Bereich der kameralen Finanzverwaltung
- ein hohes Maß an Organisations- und Verhandlungsgeschick
- selbstständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- ausgeprägte Fähigkeit zum vernetzten Denken
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein umfangreiches, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vollbeschäftigung / 39 Std./Wo. (zunächst befristet nach TzBfG)
- leistungsgerechte Vergütung gemäß Tarifvertrag (TVöD) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie 24.12 und 31.12 bezahlt frei
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund von vermehrten Beschwerden im Ordnungsamt bzgl. freilaufender Tiere (Hunde, Hühner, etc.) in geschlossenen Ortschaften und außerhalb ist es wieder an der Zeit, die Grundregeln für ein Miteinander von Mensch und Tier ins Gedächtnis zu rufen.

Geregelt ist das Ganze unter Anderem im § 13 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der VG „Südliches Saaletal“ und dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Hier heißt es auszugsweise:

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt wird.
- Wer **Hunde, ... , Nutztiere** oder sonstige Tiere, von denen besondere Gefahren ausgehen können, außerhalb von Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür zu sorgen, dass sie **Einfriedungen nicht überwinden** oder sonst das **Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen** können.
- Es ist **untersagt, Hunde** auf Straßen und in öffentlichen Anlagen **unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen**, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- Wer Hunde führt, hat zu verhindern, dass das Tier Personen oder Tiere ausdauernd anbellt oder sie anspringt.
- Auf **innerörtlichen** Straßen, Wegen und Plätzen, ..., **sind Hunde stets an einer reißfesten Leine zu führen**. Damit keine Gefahr von Hunden ausgehen kann, darf die Laufleine eine Länge von 2 Metern nicht überschreiten. **Die Person, die den Hund führt, muss die körperliche und geistige Konstitution besitzen, den Hund in jeder Lage sicher zu führen**. Im Zweifel muss der Hund einen Maulkorb tragen.
- Durch **Kot von Haustieren** dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur **sofortigen Be-seitigung** von Verunreinigungen verpflichtet.

§ 6 Abs 2 Thüringer Waldgesetz legt für Waldbesucher fest:

- Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.

In der freien Natur ist unter Achtung der Eigentumsverhältnisse und Bewirtschaftung der Flächen (ackerbaulich- weidemäßig genutzte u.a.m.) das beaufsichtigte freie Laufenlassen von Hunden (unter den Voraussetzungen eines entsprechenden Gehorsams) möglich. Hier ist aber auch immer im Einzelfall abzuwägen, ob ich mir zumute, meinen Hund beim Herannahen von Kindern, Spaziergängern, Radfahrern, Reitern u.a. noch frei zu führen. Es gibt Menschen die Angst vor Mäusen haben, andere fürchten sich vor Spinnen und wieder andere haben Angst vor Hunden.

Hier hilft kein „Der /die tut doch nichts!“ - einfach an die Regeln halten und niemand muss sagen: „Das hat er/sie ja noch nie gemacht“.

Ihr Ordnungsamt

Bewerber/in als Schiedsmann oder Schiedsfrau

Die Amtszeit der Schiedsperson der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Südliches Saaletal“ endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2023. Nach § 1 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz) hat jede Gemeinde grundsätzlich eine Schiedsstelle einzurichten. Kleine Gemeinden können allerdings auch mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle bilden. Die Mitgliedsgemeinden der VG „Südliches Saaletal“ haben eine solche gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner nehmen in unserem Land seit langem Aufgaben der Streitschlichtung wahr und sind eine bewährte Institution. Sie können mithelfen, einen Streit zwischen Bürgern der Gemeinden friedlich beizulegen. Dabei erfolgt dies zudem schneller und kostenschonender als bei Inanspruchnahme eines Gerichts.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen. Diese Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die VG „Südliches Saaletal“ getragen. Weiterhin ist eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden von der Gemeinschaftsversammlung der VG „Südliches Saaletal“ auf 5 Jahre gewählt.

Die VG „Südliches Saaletal“ bittet hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsgemeinden der VG „Südliches Saaletal“ auf, sich für das gemeinsame Schiedsamt zu bewerben.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die VG „Südliches Saaletal“, Hauptamt, Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail Adresse (wenn vorhanden)

Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Gemeinschaftsversammlung) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung der VG „Südliches Saaletal“.

gez. Schorch
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Altenberga

Seniorenweihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier sind alle Alters- und Invalidenrentner sowie Vorruchständler aus der Gemeinde Altenberga mit den Orten Altendorf, Greuda und Schirnewitz recht herzlich eingeladen.

Termin: Mittwoch, dem 06. Dezember 2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Saal „Zum Felsenkeller“ Altenberga

Für gute weihnachtliche Beköstigung und Unterhaltung wird wie immer gesorgt.

Ich freue mich auf ihr Kommen und ein paar gemeinsame gemütliche Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre.

Michael Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Bibra

Einladung zur nächsten Imkerversammlung

Liebe Imkerfreunde, Förderer und Interessierte,

hiermit möchte ich Euch zu der am Freitag, den **20. Oktober 2023 um 19:00 Uhr** stattfindenden **Versammlung** in den Gasthof Bibra einladen.

Klaus-Dieter Kunze
1. Vorsitzender



Gemeinde Bucha

Die 5. Jahreszeit beginnt...

am Samstag, den 11.11.23

15:11 Uhr

auf dem Gemeindeplatz

Bucha

**Feierliche
Schlüsselübergabe
mit einem kleinen
Programm
des BCV und Tanz mit DJ
ENS**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Bitte eigene Tasse mitbringen!**

**Wir freuen uns auf Euch,
euer BCV!**



Moderatorin des Erzählalons im Teehaus wird Frau Professor Christel Nehring sein, die Vorsitzende des Denkmalverbands Thüringen e.V. Mit dem gewählten Thema wollen der Denkmalverbund und der Förderverein ihre Wertschätzung für jene Menschen unterstreichen, die sich für den Erhalt bzw. die Nutzung thüringischer Denkmale und für die Weitergabe ihrer Historie an die Nachwelt einsetzen. Die geladenen Erzählerinnen und Erzähler werden von der Salonnière kurz vorgestellt und dann, ohne unterbrochen zu werden, zehn Minuten lang über die Erfahrungen mit der Nutzung „ihres“ Denkmals berichten. Die Reihenfolge der Erzählungen ist nicht vorab festgelegt, sondern ergibt sich aus der Situation.

Im Anschluss erhalten die Gäste Gelegenheit zu Fragen, Anmerkungen und Mitteilungen über eigene Erfahrungen und Ideen. In diesem Sinn möchte der Erzählalon zur Verständigung und Ideenfindung beitragen.

Nach dem Vortrag lädt der Förderverein bei Rotwein und Fettschinken zum weiteren Gespräch miteinander sowie mit den Erzählerinnen und Erzählern ein. Der großen Nachfrage wegen wird um Platzreservierung über www.foerderverein-schloss-hummelshain.de/veranstaltungen/ oder über die Handynummer 0152-56879301 gebeten.

Gemeinde Milda

Kirchgemeinde Milda und Bucha

Gottesdienste und Veranstaltungen

Oktober/November 2023

OKTOBER

Samstag, 21. Oktober

10 Uhr Kirmes-Gottesdienst Kirche Oßmaritz

Sonntag, 22. Oktober

14 Uhr Orgelandaht Kirche Milda

Sonntag, 29. Oktober

10 Uhr Kirmes-Gottesdienst Kirche Coppanz

Dienstag, 31. Oktober

14 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag
Kirche Rodias

NOVEMBER

Freitag, 03. November

19 Uhr Kirmes-Gottesdienst Kirche Schorba

Mittwoch, 08. November

17 Uhr Martinstag Kirche Großkröbitz

Sonntag, 19. November

10 Uhr Ewigkeits-Gottesdienst Kirche Bucha

Sonntag, 19. November

16 Uhr Andacht zum Volkstrauertag
am Denkmal in Zimmritz

Kinderkirche

Großkröbitz

Am 16. Oktober, 16 Uhr für die Klassen 1-3 und um 17 Uhr für die Klassen 4-6, jeweils im Pfarrhaus Großkröbitz

Bucha

Am 22. November um 16 Uhr im Gemeindehaus Bucha für alle Klassen.

Seniorenkreise

Bucha

am 18.10 um 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zimmritz und am 15.11. um 14:30 Uhr im Gemeinhaus Bucha

Milda

am 18.10 um 14:30 Uhr und am 22.11. um 14:30 Uhr jeweils im Dorfgemeinschaftshaus Zimmritz

Gemeinde Reinstädt

Kirmes in Geunitz vom 27. - 29. Oktober

Es lädt auch dieses Jahr wieder ein zur Kirmse nach Geunitz der Kirmesverein. Los geht's wie immer mit dem ganzen Zinnober am letzten Wochenende im Monat Oktober*.

Mit einem Heimatabend beginnt's Freitagabend um sieben für alle auf Besuch, Zugezogene, die, die stets hier geblieben, mit Aufnahmen der Ständchen laden wir herzlich ein um bei Bratwurst und Wein mal beisammen zu sein.

Zur Deckung der Kosten haben wir uns gedacht, seien drei Euro Eintritt schon angebracht. Doch reicht am Einlass jemand diese Zeitung herein, beweist er Lesegeschmack und darf gleich kostenlos rein**.

Zu späterer Stunde, so gegen um zehn, wenn ältere Leute so langsam schon gehen, gibt's für Jüngere und wer sich nicht alt zu werden traut, einen DJ, der euch ordentlich was um die Ohren haut.

So wollen wir den Freitag dann langsam beschließen, denn Samstag gibt's wieder tüchtig was zu begießen.

Ab 20 Uhr - natürlich dürft ihr früher schon rein - spielen „2 gegen Willy“ und heizen euch ein.

Eröffnet wird das ganze und nur so macht das Sinn mit Eröffnungstanz und einer kleinen Rede zu Beginn. Wie schon letztes Jahr parken wir wieder den Wagen im hinteren Zelt und dort könnt ihr euch laben, an Speisen, an Weinen, am Hopfengetränk, das der Herrgott uns allen gemacht zum Geschenk.

Und wenn Sonntagmorgen der Hals ziemlich rau, der Kopf noch am Hämmern, der Magen ganz flau, dann schnell Stock und Hut und um 10 hoch zum Zelt, nach nem Schluck sieht sie gleich ganz anders aus - die Welt.

Die Bläser aus Reinstädt spiel'n flotte Lieder, ich hoffe, es tanzt auf den Tischen dann wieder, ein jeder, dem Frühschoppen und Musik gut gefällt - und wer sich schon davor eine Karte bestellt,

im Wert von zehn Euro, in Münzen oder Noten, für den gibt's Roulade und Klöße und vom Kraut, diesem roten. Doch vorher bestellen und bezahlen gegen Bon, bei „Vi-Schön“, dem Geunitzer Schönheitssalon***.

Am Nachmittag klingt alles dann so langsam aus und ihr dürft alle wieder zufrieden nach Haus. Für uns heißt's dann Abbau, doch wir machen uns nichts draus, dankt ihr's mit Erscheinen und Lob und Applaus.

- * wenn der Montag danach noch in den Oktober fällt
- ** diese Ausgabe des Schönbergboten gilt als Eintrittskarte - ein Exemplar für eine Person
- *** Vorbestellung und Vorkasse für eine Portion Klöße, Rouladen und Rotkraut bis zum 25.10. bei „Vi-Schön“ in Geunitz (036422 650065), die Ausgabe des Essens erfolgt gegen Vorlage der dort erworbenen Essenmarke.

Vom 09. - 15.10. findet kein Verkauf statt.



Gemeinde Rothenstein

Jagdgenossenschaft Rothenstein/Oelknitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

(Geschäftszeitraum 2019 - 2024)

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rothenstein/Oelknitz zur Versammlung der Jagdgenossen am

**Freitag, dem 24. November 2023,
um 17:30 Uhr**

im Sangerheim, Auf der Kapelle 1, Rothenstein,

herzlich eingeladen.

An diesem Abend wird auch ab 17:00 Uhr die im Mai 2023 beschlossenen Auszahlung der Jagdpacht erfolgen.

Tagesordnung:

1. Begruung und Eroffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemaen Ladung
3. Vorbereitung Vergabe Jagdpacht fur 2024
4. Vorbereitung Vorstandswahl 2024

Melden Sie bitte Ihre Teilnahme sowie Ihre Nichtteilnahme zeitnah an mich per E-Mail:
matthias.kuehne@inno-net-tech.de
oder telefonisch an Frau Thoms 036424-59123.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljahrigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten vertreten lassen.

Rothenstein, 03.10.2023
gez. Kuhne
Vorsitzender

Stadt Orlamunde

Orlamunder Carnivals Verein e.V.

**... und wieder ist es in Orlamunde soweit,
es beginnt am 11.11.2023 die 5. Jahreszeit.**

Der OCV e.V. startet in seine 52. Saison unter dem Motto
**„Die 90er Jahre verruckt und bunt -
beim OCV geht's wieder rund“.**

**Am 11.11.2023, 20:11 Uhr findet der Karnevalsauftakt
im Rathaussaal mit Schlusselubergabe und Programm
statt.**

Anschließend spielt „Two and a half men“ zum Tanz.

Unsere Saisontermine:

Neu!	15:00 Uhr	Kinderfasching
Samstag, 20.01.2024,		
Neu!	14:00 Uhr	Seniorenfasching
Sonntag, 21.01.2024,		
Samstag, 27.01.2024,	20:00 Uhr	1. Galaabend
Samstag, 03.02.2024,	20:00 Uhr	2. Galaabend
Samstag, 10.02.2024,	20:00 Uhr	3. Galaabend
Montag, 12.02.2024,	19:00 Uhr	Rosenmontagsgala
Dienstag, 13.02.2024,	13:30 Uhr	Strohbarumzug

Kartenbestellung fur die 52. Saison werktags von 17.00 - 19.00 Uhr

uber Tel.: 0152/28172541
oder E-mail: karten@helau-ocv.de

Kartenbestellungen werden auch am 1. Adventswochenende zum Weihnachtsmarkt an der Kemenate entgegen genommen.

**Verkauf an folgenden Sonntagen:
05.11.2023, 26.11.2023, 17.12.2023
jeweils 10-12 Uhr im Rathaus.**

Wir freuen uns auf Sie und die narrische Zeit mit viel Spa und guter Laune!

Orlemunne-Helau!

Uwe Nitsche
Minister fur Werbung

Vortrag Kemenate Orlamunde

10. November 2023 um 19:30 Uhr

„D´neie Krankheet un anners“ -

Thuringer Mundart mit Karl Ernst

Der deutsche Dichter Christian Morgenstern schrieb uber die Mundarten: „Beim Dialekt fangt die gesprochene Sprache an.“ Tatsachlich sind Mundarten und Dialekte der Ursprung aller Sprachen. Leider haben viele Regionen ihre charakteristische Mundart verloren. Umso wichtiger und schoner ist es, dass es Menschen gibt, wie Herrn Karl Ernst, die sich in den Mundarten der Region auskennen und sie humorvoll vorstellen.

In seinem Vortrag geht es nicht nur um alte Begriffe, sondern es gibt auch Bezuge zur neuen Zeit, naturlich im alten Dialekt. Und das erinnert den Zuhorer nicht nur an die Kindheit, sondern zeigt auch, dass der Dialekt auch heute noch eine Bedeutung hat.

Der Zuhorer kann sich auf einen unterhaltsamen Abend freuen.

Eintritt: 3 €

Es ladt ein der Orlamunder Burgverein im TLV e.V.

Wissenswertes

Haus- und Straensammlung der Kriegsgraberfursorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgraberfursorge e.V. - Landesverband Thuringen - findet im Zeitraum



vom 29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Stadten und Gemeinden Thuringens statt.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thuringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Stadte und Kommunen sowie Burger in Thuringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstutzung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Stadten, Kommunen und Kirchen** in Thuringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Grabergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thuringer Landesverwaltungsamt,
- **den Schulen und anderen Bildungstragern** friedenspadagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit fur den Frieden“,
- **Angehorigen** Hilfe bei der Suche nach den Grabern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Burger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstutzen und als Sammler fur diesen gemeinnutzigen und friedensfordernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die fur Ihren Wohnort zustandige Verwaltungsbehorde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank fur Ihre Unterstutzung.

Henrik Hug

am Fromm-Schacht, Bereich Ernstschacht mit 10.000 - 15.000 m², der zu dieser Zeit bereits stillgelegt war. Mit einer Überdeckung von nur 15 - 30 Meter Dolomit Gestein, das bereits sehr verwittert war, gab es ernsthafte Zweifel, ob dies als Schutz gegen schwere Bombeneinschläge ausreichen würde.



Dazu kam das kontinuierliche Durchsickern von Regenwasser, weshalb die Räume für die Fertigung der Düsentriebwerke mit einem Schutzdach gesichert werden mussten. Zur Nutzungsplanung gehörte auch der Bau eines neuen 8 km langen Bahnanschlusses, von der Reichsbahnstrecke Saalfeld - Probstzella zum Bahnhof Kaulsdorf.

Sauckel ignoriert alle Bedenken und beschlagnahmt die Grube. Bereits am 30. August 1944 ordnet er die Einrichtung von Arbeitsräumen für etwa 2.000 Mann an.

Am 18. Oktober fasst das Oberbergamt noch einmal alle Bedenken in einem Schreiben zusammen, auf das zusätzlich ein handschriftlicher Vermerk kam:

„Die Sache ist dem Gauleiter genaustens bekannt, Er weiß, dass die Gruben keine Sicherheit bieten. Er bezweckt Tarnung.“

Auch hier, wie in Kahla, wird deutlich, wie groß die Kluft zwischen Planung und Realität war. Die von Sauckel erwähnte Tarnung wurde nie umgesetzt. Ein Hinweis von vielen, der die schon zu diesem Zeitpunkt existierende kritische Lage im Kriegsgeschehen und in der Wirtschaft aufzeigt.



In einem weiteren Schreiben des Bergamtes waren nochmals verschiedene Festlegung enthalten, so, wie die Isolierung aller Arbeitsräume gegen eindringende Nässe weshalb diese mit Ziegelsteinen ausgebaut werden mussten, die erforderliche Überdachung der Arbeitsplätze sollte mit Wellblech erfolgen. Ebenso wurden sofortige Verhandlungen mit der Reichsbahn gefordert, zum Bau des Bahnanschlusses. Die für die anstehenden Arbeiten benötigten 250 Arbeitskräfte sollten von Kahla abgezogen und nach Großkamsdorf überstellt werden.

Mit Planung, Ausbau und Inbetriebnahme der Untertageanlage in Kamsdorf erhielt das Gesamtprojekt die Bezeichnung „Werk E“ bzw. „Erichswerk GmbH“ und wurde unter dem Decknamen „Schneehase“ geführt.

Der Ausbau der Grubenräume erfolgte durch die Organisation Todt, unter Leitung von Hauptbauleiter Maul, Einsatzgruppe IV (Kyffhäuser). Dafür wurde eine eigenständige Sonderbauleitung, SBL Großkamsdorf, zusammengestellt. Als Verbindungsmann zwischen der OT und der Bauindustrie wurde Diplom-Ingenieur Eugen Rilling benannt. Alle wichtigen Produktionsmaschinen, die für die Triebwerkproduktion benötigt wurden, sollten von der Fa. BMW - Markirch im Elsass (Sainte - Marie - aux - Mines) abgebaut und nach Großkamsdorf gebracht werden. Zu diesen Zeitpunkt bestand noch die Überlegung die Me 262 mit einem BMW-Triebwerk auszustatten. Der Anlauf zur produktionsmäßigen Fertigung der Motoren sollte auf Befehl von Sauckel am 1. November 1944 erfolgen.



Zu den Bau- und Produktionsproblemen kam noch das Kompetenzgerangel mit der Maxhütte, als kriegswichtiger Betrieb bestand diese weiterhin auf den Abbau des Erzes für die Stahlproduktion. Nach mehreren intensiven Gesprächen war man zu einem Kompromiss gekommen, der beiden Unternehmen ihre eigenständige Produktion garantierte.

Um die Materialversorgung der Untertageanlage zu gewährleisten, wurde in Kamsdorf ein Netz von Schmalspurbahnen gelegt. So war es möglich, dass am Ortsausgang von Kaulsdorf angelieferte Material der Reichsbahn sofort auf Schmalspurbahnen umzuladen. Mit Baubeginn erfolgte südlich des Ernstschachtes auch die geplante Auffahrung eines neuen Stollens, auf dessen betonierter Stollensohle auch eine Schmalspurbahn kam. Damit war der Stollen direkt an die Bahnverbindung angeschlossen und konnte selbst von größeren Fahrzeugen befahren werden. Der Stollen bekam die Bezeichnung „Hermann-Göring-Stollen“.

Am 1. Oktober 1944 richtete man in Großkamsdorf zusätzlich das „Vorkommando REIMAGH“ ein. Zu dessen Aufgaben gehörte weiterhin die Einhaltung, Bau und Kontrolle der Planung, das Quartieramt, die Zentralküchenverwaltung und Beschaffung.

Zur schnellstmöglichen Realisierung der Bau- und Produktionsvorgaben des Untertageprojektes „Werk E“ gehörten laut Angaben vom 8. November 1944 insgesamt 7 Lager, in denen deutsche und ausländische Arbeiter untergebracht waren:

	D	PL	RU
1. Lager Kaulsdorf (Gemeindegasthof)	115	325	50
2. Lager Könitz (Thüringer Hof)	84	250	---
3. Lager Birkigt (Gemeindegasthof)	---	150	---
4. Lager Gosswitz (Schule und Gasthof)	25	260	35
5. Lager Krölpa (Gasthof Rosengarten)	50	---	20
6. Lager Grosskamsdorf (Gemeindegasthof)	22	---	80
7. Lager Kleinkamsdorf (Gasthof)	---	85	---
Insgesamt:	296	1.070	185



Baracken bei Kamsdorf und Kaulsdorf, Bildmitte

In nachfolgenden Besprechungen wurden die größten Baumaßnahmen, je nach Baufortschritt, stets neu in Protokollen festgehalten, was den Baufortschritt nachweisbar dokumentiert. Dies betrifft hauptsächlich folgende Bauprojekte:

- Auffahren des Hermann-Göring-Stollen
- Auffahrung des Schleifschachtes
- Vergrößerung der Abbaue und Einbringen von Fundamenten in die Stollen
- Vorrichtungen im Tagebau am Ernstschacht
- Aufbau großer Produktionshallen (Holzbaracken) bei Kaulsdorf
- Bau einer Bahnverbindung von Eichicht nach Kamsdorf

Fortsetzung folgt

KIRMES

in Schorba

Freitag 03.11.
19:00 Uhr Kirchweih-
gottesdienst

Samstag 04.11.
19:30 Uhr Kirmesumzug
mit Kuhweide & Friends
21:00 Uhr Kirmestanz
mit **ANTIÖXIN**

Sonntag 05.11.
15:00 Uhr Kindertanz
mit DJ ENS Kaffee & Kuchen
17:30 Uhr Lampionumzug

TRADITIONSVEREIN
SCHORBA



KIRMES

GUMPERDA
TURNHALLE

04. NOVEMBER

SAMSTAG: 20 Uhr

THE LUCKYTONES
Partyband aus Schleusingen

WWW.GUMPERDA.DE

Dorfverein
Gumperda e.V.



Aus der Kita Rothenstein

Hurra - es ist soweit, das Spielhäuschen ist wieder für uns bereit

Große Freude im „Sonnenschein“ - Mitte September konnte unser frisch renoviertes Spielhäuschen wieder von den Kindern in Beschlag genommen werden. Alle Käfer, Raupen und Schmettli bedanken sich herzlich bei Oliver Dausel und seinen Helfern die es in vielen Arbeitsstunden liebevoll wieder aufgebaut haben.

Eine weitere schöne Überraschung wurde uns in Form einer neuen Wartebank durch unseren Nachbarn Herrn Bernd Sieber überreicht. Endlich kann unsere alte Bank in den Ruhestand gehen! Wir freuen uns sehr!

**Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieher
des Kindergartens „Sonnenschein“ in Rothenstein**

